

Amtsgericht Augsburg
Abteilung für Straf- und Bußgeldsachen



Amtsgericht Augsburg 86142

Frau/Herr
Justizvollzugsanstalt
Am Fliegerhorst 1
86456 Gablingen

für Rückfragen:
Telefon: 0821/3105-1458 o. 1460
Telefax: 0821/3105-1463
Zimmer: 113
Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Mo. - Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben

Akten- / Geschäftszeichen

27 Gs 6239/17

Datum

13.10.2017

(Staatsanwaltschaft Augsburg: 503 Js
120691/15)

**Ersuchen
um Aufnahme zum
Vollzug der
Untersuchungshaft**

T R E N N U N G**I. Zum Vollzug der Untersuchungshaft ist aufzunehmen:**

Familien- und Vorname, ggf. auch Geburtsname	Staatsangehörigkeit
Herr Kliefert, Carl Friedrich	deutsch
Beruf	Geburtsdatum und -ort
	geboren am [REDACTED]
Ständiger Wohnort und feste Wohnung	
[REDACTED]	
Ort des letzten Aufenthalts in Freiheit (nur bei Fehlen von ständigem Wohnort und fester Wohnung)	
[REDACTED]	

Er wurde heute um 0920 Uhr in Haft genommen aufgrund des

Entscheidungsart/Gericht

Haftbefehls des Amtsgerichts Augsburg

Hausanschrift
(keine Postanschrift)
Edisonstraße 7
86199 Augsburg
www.iustiz.bavern.de/gericht/aa/a

Haltestelle
Bus /Straßenbahn Linie 1
Haltestelle Bergstraße

Nachbrieftkasten
(und Postanschrift)
Gögginger Straße 101
86199 Augsburg

Kommunikation
Telefon:
0821/3105-0
Telefax:
0821/3105-1200

27

Vom 11.08.2017	Aktenzeichen 27 Gs 4724/17
Wegen Vorenthaltens/Veruntreuens von Arbeitsentgelt	

Abschrift des Haftbefehls liegt an.

Haftgrund:

Flucht(gefahr)
Verdunkelungsgefahr

II. Anordnung für den Vollzug

1. Für die verhaftete Person sollen die Regelungen der Untersuchungshaftvollzugsvorschriften des Landes gelten, soweit nicht in diesem Aufnahmeverfahren oder später besondere Verfügungen getroffen werden.
2. Auf den beiliegenden Anordnungsbeschluss gemäß § 119 StPO wird ausdrücklich verwiesen.
3. Zuständige Staatsanwaltschaft: Augsburg.
4. Folgende Beteiligte an der Strafsache, von denen der Beschuldigte getrennt zu halten ist, befinden sich dort in Haft:
[REDACTED]
Gemeinsame Unterbringung ist nicht zulässig.
5. Die Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen wird genehmigt.
6. Arbeit in Gemeinschaft ist gestattet.
7. Der befristeten Überlassung des Verhafteten in den Gewahrsam der Polizei zum Zwecke der Vernehmung oder Gegenüberstellung im vorliegenden Verfahren, sowie der Ausführung zu ärztlichen Behandlungen wird zugestimmt.

III. Besondere Bemerkungen:

Wahlverteidiger / Pflichtverteidiger: Rechtsanwalt Stirnweiss [REDACTED]

Edelmann
Richter am Amtsgericht



Anlage: 1 Abschrift des Haftbefehls, 1 Abschrift des Anordnungsbeschlusses gemäß § 119 StPO